



Brüssel, den 23. Oktober 2025
(OR. en)

14412/25

FIN 1243

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Piotr SERAFIN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 23. Oktober 2025
Empfänger: Herr Nicolai WAMMEN, Präsident des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.: BUDGET DEC(2025) 19
Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 19/2025 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 gemäß Artikel 31 Absatz 1 der Haushaltssordnung

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument BUDGET DEC(2025) 19.

Anl.: BUDGET DEC(2025) 19

14412/25

ECOFIN.2.A

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

BRÜSSEL, 23/10/2025

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2025
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 08, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 19/2025

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 30 02 Reserve für operative Ausgaben

ARTIKEL – 30 02 02 Getrennte Mittel	Verpflichtungen	-1 161 000,00
	Zahlungen	-866 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 08 05 Partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei und regionale Fischereiorganisationen (RFO)

ARTIKEL – 08 05 01 Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern	Verpflichtungen	1 161 000,00
	Zahlungen	866 000,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

30 02 02 – Getrennte Mittel

b) Zahlenangaben (Stand: 7.10.2025)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	163 415 723,00	3 144 741 723,00
2 Mittelübertragungen	-95 605 857,00	-3 095 105 857,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	67 809 866,00	49 635 866,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	67 809 866,00	49 635 866,00
6 Beantragte Entnahme	1 161 000,00	866 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	66 648 866,00	48 769 866,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	0,71 %	0,03 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 7.10.2025	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Gemäß Nummer 20 der Interinstitutionellen Vereinbarung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 werden Mittel, die im Haushaltsplan für neue Fischereiabkommen oder für die Verlängerung von Fischereiabkommen vorgesehen werden, die nach dem 1. Januar des betreffenden Haushaltjahres in Kraft treten, im Haushaltsplan in die Reserve eingestellt.

Es wird vorgeschlagen, aus dieser Reserve 1,2 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 0,9 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen auf die operative Haushaltslinie 08 05 01 zu übertragen, um die finanziellen Verpflichtungen abzudecken, die sich aus den mit der Regierung der Cook-Inseln abzuschließenden Protokollen zur Durchführung der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei (2025-2032) ergeben, sowie um zusätzliche Fangmengen aus dem Jahr 2024 abzudecken, wie in den einschlägigen partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei mit der Republik Seychellen und der Republik Madagaskar und den dazugehörigen Durchführungsprotokollen festgelegt.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

08 05 01 – Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern

b) Zahlenangaben (Stand: 7.10.2025)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	90 590 000,00	93 655 000,00
2 Mittelübertragungen	18 861 857,00	18 361 857,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	109 451 857,00	112 016 857,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	109 451 857,00	35 426 857,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	0,00	76 590 000,00
6 Beantragte Aufstockung	1 161 000,00	866 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)	1 161 000,00	77 456 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	1,28 %	0,92 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 7.10.2025	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Die Aufstockung der operativen Haushaltsline um 1,2 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 0,9 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen ist notwendig, um den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, die sich im Haushalt Jahr 2025 aus dem neuen Protokoll zur Durchführung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Cook-Inseln (2025-2032) ergeben, und die zusätzlichen Fangmengen aus dem Haushalt Jahr 2024 abzudecken, wie in den einschlägigen partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei mit der Republik Seychellen und der Republik Madagaskar und den dazugehörigen Protokollen festgelegt.

Das vorangegangene Protokoll mit der Regierung der Cook-Inseln mit einer Laufzeit von drei Jahren lief am 16. Dezember 2024 aus. Auf der Grundlage des Beschlusses des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen führte die Kommission Verhandlungen, und am 20. Juni 2025 wurde ein neues Protokoll paraphiert. Das neue Protokoll gilt für einen Zeitraum von sieben Jahren ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung und seiner vorläufigen Anwendung.

Im Anschluss an den Vorschlag der Kommission COM(2025) 512 vom 23. September 2025 wird der Rat voraussichtlich im November 2025 der Unterzeichnung und vorläufigen Anwendung des Protokolls zustimmen, wobei die Unterzeichnung für Anfang Dezember geplant ist. Der jährliche Finanzbeitrag beläuft sich auf 0,5 Mio. EUR. Die erste Zahlung für den Zugang (0,2 Mio. EUR) ist innerhalb von 90 Tagen nach Beginn der vorläufigen Anwendung des Protokolls fällig, während die erste sektorbezogene Zahlung (0,3 Mio. EUR) für 2026 geplant ist.

Darüber hinaus werden 0,7 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen beantragt, um zusätzliche Fangmengen aus dem Jahr 2024 zu finanzieren, wie in den einschlägigen Bestimmungen der mit der Republik Seychellen und der Republik Madagaskar geschlossenen Durchführungsprotokolle festgelegt.

ANNEX

**Transfers from the reserves for operational expenditure - Differentiated Appropriations
on 07/10/2025**

Transfer Ref	Submission date	Content	Commitment Appropriations (in EUR)	Payment Appropriations (in EUR)
		Voted budget	163 415 723,00	3 144 741 723,00
		<i>of which SFPAs</i>	<i>59 970 000,00</i>	<i>41 620 000,00</i>
		Total already released	95 605 857,00	3 095 105 857,00
		<i>of which SFPAs</i>	<i>18 861 857,00</i>	<i>18 361 857,00</i>
		Total available for release	67 809 866,00	49 635 866,00
		<i>of which SFPAs</i>	<i>41 108 143,00</i>	<i>23 258 143,00</i>
DEC 19/2025	[23-10-2025]	Mobilisation SFPA for the Government of Cook Islands, the Republic of Seychelles and the Republic of Madagascar	1 161 000,00	866 000,00
		Remainder	66 648 866,00	48 769 866,00
		<i>of which SFPAs</i>	<i>39 947 143,00</i>	<i>22 392 143,00</i>